

Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

# Wohngebäude





Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser

comfort

# Beratung durch

Daniel Moser AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu Haldenwanger Str. 31 87463 Dietmannsried Telefon: 0837425101

E-Mail: info@amba-versicherungen.de

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
arif	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
Produktart	Wohngebäude	Wohngebäude
Profil b - Standard-Profil	GESAMTWERTUNG	GESAMTWERTUNG
	81%	92%
Hauptgefahren	600	600
Hauptgefahren: Explosion	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 wetterbedingte Luftbewegung
Hauptgefahren: Blitzschlag		
Hauptgefahren: Brand	100 ja	
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
Elementarschäden	1.135	1.085
Elementarschäden: Einschlüsse	Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch	Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch
Elementarschäden: Gesamtentschädigung	100 keine Begrenzung	100 100% der Versicherungssumme
Elementarschäden: Erdbeben	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	85  ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	85	85
	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Erdrutsch	85	85
	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Schneedruck	85	85
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden; Schäden durch Dachlawinen
Elementarschäden: Lawinen	85	85
	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Vulkanausbruch	85	85
	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Selbstbehalt	100	45
	500 €	10%, mind. 500 €, max. 5.000 €
Elementarschäden: Wartezeit	45	45
	Monat ab Versicherungsbeginn; Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird	4 Wochen ab Versicherungsbeginn
Elementarschäden: Rückstau	80	85
	ja, Rückstauvorrichtung müssen funktionsbereit gehalten werden, wenn die Abwassersatzung der Stadt oder Gemeinde dies vorschreibt, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden	ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	100	100
	ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind	ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	100	100
agaa. 36.110gc	ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind; Eindringen von Starkregen durch Kelleraußentüren oder Kellerschächten 10.000 €.	ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Überspannungsschäden	180	180

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80	80
	keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100% der Versicherungssumme
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, bis 100% der Versicherungssumme
Verpuffung	100	100
Verpuffung: Definition	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, bis 100% der Versicherungssumme
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, bis 100% der Versicherungssumme
Sengschäden	185	200
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	85	100
	Sengschäden	Seng- und Schmorschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100	100
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	bis zur Versicherungssumme
Leitungswasser	600	600
Leitungswasser: Aquarien	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Wasserbetten	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, bis 100% der Versicherungssumme

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100	100
Gestades voludessettang	bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100	100
debaudes Emisemangampsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100	100
Solar neizangsarnagen	ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100	100
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	ja, bis 100% der Versicherungssumme
Rohrbruch	1.020	1.060
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem	100	100
Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem	100	100
Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks -	100	100
Leistungsvoraussetzungen	keine Leistungsvoraussetzungen	keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks -	100	100
maximal abschließbare Leistungshöhe	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100% der Versicherungssumme
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück -	100	100
Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	keine	keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100	100
ver siener ungsgrünnstück - Leistungsumidng	Frost- und sonstige Bruchschäden	Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	60	80
	12.000 €	20.000 €
Ableitungsrohre außerhalb des	100	100
Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	keine	keine

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	60 12.000 €	80
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; keine	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100% der
Zisternen	Einschränkung der Entschädigungsgrenze	Versicherungssumme
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	100 ja, einschl. Zubehör	75 ja, jedoch ist der Filter nicht mitversichert
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	100  Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung
- -ahrzeuganprall	200	195
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	100 Anprall von Wasser-, Schienen- und Straßenfahrzeugen, deren Teile oder Ladung	95 Anprall von Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen
- Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Blindgänger	100	100
Blindgängerschäden	100 ja	100 ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	430	565

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	100	75
	Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern, Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch, Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel o. anderer Werkzeuge und der Versuch einer solchen Tat durch unbefugte Dritte; mitversichert sind Garagen/Carports sowie mitversicherte Gebäudebestandteile auf dem Versicherungsgrundstück sowie Schäden an Rohbauten mit geschlossenem Baukörper	Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge)
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	65	95
Dritte. Endendalgungsgrenze	5.000 €, max. das Doppelte je Versicherungsjahr	100% der Versicherungssumme, Entschädigung jedoch nur, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte	50	100
Dritte: Gebäudetyp	Ein- oder Zweifamilienhaus	Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	100	100
	Schäden an Außenseiten von versicherten Ein- und Zweifamilienhäusern, auch an Garagen oder Carports sowie mitversicherten Gebäudebestandteilen, sofern sie sich auf dem Versicherungsgrundstück des Hauptgebäudes befinden sowie an Rohbauten mit geschlossenem Baukörper	Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen; unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	50	100
Dritte. Grama - Entschadigungsgrenze	5.000 €, max. das Doppelte je Versicherungsjahr	100% der Versicherungssumme
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	65	95
	5.000 €, max. das Doppelte je Versicherungsjahr, mitversichert sind Garagen/Carports und mitversicherte Gebäudebestandteile auf dem Versicherungsgrundstück sowie Schäden an Rohbauten mit geschlossenem Baukörper	100% der Versicherungssumme, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Kündigung der Erweiterung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres.
Tierbissschäden	115	180
Tierbissschäden: Leistungsumfang	55	100
	Schäden an Isolationen oder elektrischen Einrichtungen durch den Biss von Vögeln, Mardern, Bibern, Ratten, Mäusen und Waschbären	Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen innerhalb versicherter Gebäude sowie Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern durch Beißen, Kratzen, Nisten oder Urinieren von wildlebenden Säugetieren; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)
Tierbissschäden: Entschädigungsgrenze	60	80
	5.000 €	10.000 €

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Grobe Fahrlässigkeit	200	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben	100  Verzicht auf den Einwand der groben
	Fahrlässigkeit	Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100	100
	keine Begrenzung der Schadenhöhe	Schäden bis 100% der Versicherungssumme
Photovoltaikanlagen	0	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	0	100
	nicht versichert	Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	0	0
- Leistangshone	nicht versichert	nicht versichert
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	0	0
	nicht versichert	nicht versichert
Versicherte Sachen	745	785
Versicherte Sachen: Nebengebäude -	50	85
Leistungsvoraussetzung	privat genutzte Nebegebäude mit harter Dachung bis 60 m²	Nebengebäude, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden sowie Gartenhäuser bis 25 qm Grundfläche und Gewächshäuser bis 10 qm Grundflächen
Versicherte Sachen: Nebengebäude -	70	100
Entschädigungsgrenze	30.000 €	100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen -	90	100
Leistungsvoraussetzung	Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück	Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück sow Terrassenbefestigungen und freistehende Terrassenüberdachungen
Versicherte Sachen: Klingel- u.	100	100
Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Zubehör u.	85	100
Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	100.000 €; 10.000 € für Diebstahl	100% der Versicherungssumme; 5.000 € für

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	versichert sind Carports mit maximal 3 Stellplätzen (drei Carports mit jeweils einem Stellplatz, Doppelcarport und Einzelcarport, Dreifachcarport) auf und in der Nähe des Versicherungsgrundstückes	versichert sind Carports auf dem Versicherungsgrundstück
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	versichert sind Garagen mit maximal 3 Stellplätzen (drei Garagen mit jeweils einem Stellplatz, Doppelgarage und Einzelgarage, Dreifachgarage) auf und in der Nähe des Versicherungsgrundstückes	versichert sind Garagen auf dem Versicherungsgrundstück, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100  keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten	Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten diesel Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100  keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Bewegungs- u. Schutzkosten	170	170
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen	Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Dekontamination von Erdreich	265	260

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht	behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	95  100% der Versicherungssumme, Entschädigung jedoch nur, sofern aus einem anderen Versicherungsvertrag keine Entschädigung erlangt werden kann
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	100 kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	für vor Eintritt des Versicherungsfalls erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalls erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	110	200
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung bei unverzüglicher Veranlassung der Wiederherstellung; Mehrkosten infolge von außergewöhnlichen Ereignissen, Betriebsbeschränkungen oder Kapitalmangel sind nicht versichert	Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung, sofern Wiederherstellung innerhalb von 3 Jahren sichergestellt wird
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	145	140
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	75  Schadenhöhe mind. 30.000 €, nur für Ein- und Zweifamilienhäuser, Nachweis durch ärztrliches Attest	85 Schadenhöhe mind. 25.000 €

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	70 schwellenloser rollstuhl- bzw. rollatorgerechter	55 alters-/behindertengerechter Wiederaufbau;
	Umbau, Installation von Handläufen im Treppenhaus und eines Treppenliftes, Umbau des Badezimmers und der Küche zur Unterstützung der Selbstständigkeit; 10.000 €	10.000€
Hotelkosten	255	280
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	80	80
	Wohngebäude des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen aus einer Hausratversicherung erbracht werden	eigengenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; von der Entschädigung abgezogen werden der Mietwertersatz sowie Entschädigungsleistungen aus anderen Verträger
Hotelkosten: Leistungsdauer	100	100
	max. 200 Tage	max. 1 Jahr
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	75	100
	100 € pro Tag	200 € pro Tag
Sachverständigenkosten	160	190
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	60 Schadenhöhe mind. 40.000 €	90 Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten:		
Entschädigungsgrenze	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Rückreisekosten aus dem Urlaub	155	155
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	70	70
Leistungsvoraussetzung	Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen	Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85	85
	keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort; Organisation der Reise soweit es die Verhältnisse zulassen; Reiseruf über den Rundfunk bei Bedarf	bis 5.000 €, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reis an den Schadenort
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	430	525

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	100	100
	durch Feuer, Sturm/ Hagel und Elementargefahren	durch versicherte Gefahren
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	70	70
	umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume	umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	50	100
	Entfernen	Entfernen, Abtransport, Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	55	55
	20.000€	20.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100	100
Gartenanagen. Leistungsumang	Rekultivierung von begrünten Dächern; Wiederherstellung von Gartenbepflanzungen, Wiederaufforsten von Bäumen	Wiederaufforstung; Wiederherstellung von Gartenanlagen
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	55	100
	10.000€	Wiederaufforstung 20.000 €; Wiederherstellung von Gartenanlagen 100% der Versicherungssumme
Beseitigung von Verstopfungen	160	200
Beseitigung von Verstopfungen:	80	100
Leistungsvoraussetzungen	Beseitigung von Verstopfungen von Ableitungsrohren (auch durch Wurzeleinwachsungen) innerhalb versicherter Gebäude und auf dem Versicherungsgrundstück	Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb versicherter Gebäude sowie auf dem Versicherungsgrundstück, auch bei innenliegenden Regenfallrohren; Im Rahmen des Haus- u. Wohnungsschutzbriefs:Rohrverstopfungen in Abflussrohren von Bade- o. Duschwannen, Wasch- o. Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets o. Bodenabläufen, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich; keine Entschädigung für vor Vertragsbeginn vorhandene Verstopfungen oder wenn Ursache außerhalb des Versicherungsorts
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	80	100
	5.000 €	100% der Versicherungssumme; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefs bis 500 €, max. 1.500 € je Versischerungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	0	100
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	0	100
	nicht versichert	100% der Versicherungssumme

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	200	200
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte	notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100  100% der Versicherungssumme; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt
Feuerlöschkosten	150	200
Feuerlöschkosten: Definition	75  Kosten, die auf Grund von Ländergesetzen oder anderer regionaler rechtlicher Vorgaben dem VN in Rechnung gestellt werden	notwendige Kosten die VN zur Brandbekämpfun für sachgerecht halten durfte; freiwillige Zuwendungen des VN an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben sind mitversichert, sofern VR zugestimmt hat
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	75 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Medienverlust	300	285
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	100 keine Leistungsvoraussetzung	85 nur Frischwasser
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 bis zur Versicherungssumme
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Mietausfall	300	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100  36 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	100  36 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100	100

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022 Wohngebäude	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)  Wohngebäude
Sonstiger Versicherungsschutz	85	285
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	0	100
	nicht versichert	bis 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	0	100
	keine bedingungsseitige Regelung	Solarthermieanlagen auf dem Versicherungsgrundstück; 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	85	85
	ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung	ja bis 100% der Versicherungssumme, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung
Rohbauversicherung	200	200
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	100	100
	ja, keine Einschränkungen	ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendige auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	100	100
	max. 24 Monate	max. 36 Monate
Leistungsausschlüsse	90	85
Leistungsausschluss: innere Unruhen	90	85
	nein, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	nein, 100% der Versicherungssumme, Entschädigung entfällt, sofern öffentlrechtl. Entschädigung erlangt werden kann
Assistance	0	385
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	0	85
	nicht versichert	Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des VN leben, sofern versicherte Perso durch versicherten Schaden verhindert ist, in de versicherten Wohnung bis Betreuung durch Verwandte erfolgen kann, bis 500 €, max. 1.500 je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Dienstleister; Meldung an Hotline
Assistance: Schlüsseldienst	0	100
	nicht versichert	Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis 50 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline

	DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Premium für Ein- und Zweifamilienhäuser, Stand 02.2022	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Assistance: Sanitär-Installateurservice	0	100
	nicht versichert	bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vetragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör an Armaturen, ordentliche Instandhaltug bzw. Wartung
Assistance: Elektro-Installateurservice	0	100
	nicht versichert	bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	35
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	35
	nein	ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

#### Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel" Sortierung Standard

#### Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

### Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

### Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

## Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49 USt. IdNr. DE 21 883 1720 info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13 USt.-IdNr. DE 21 302 2504 info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.